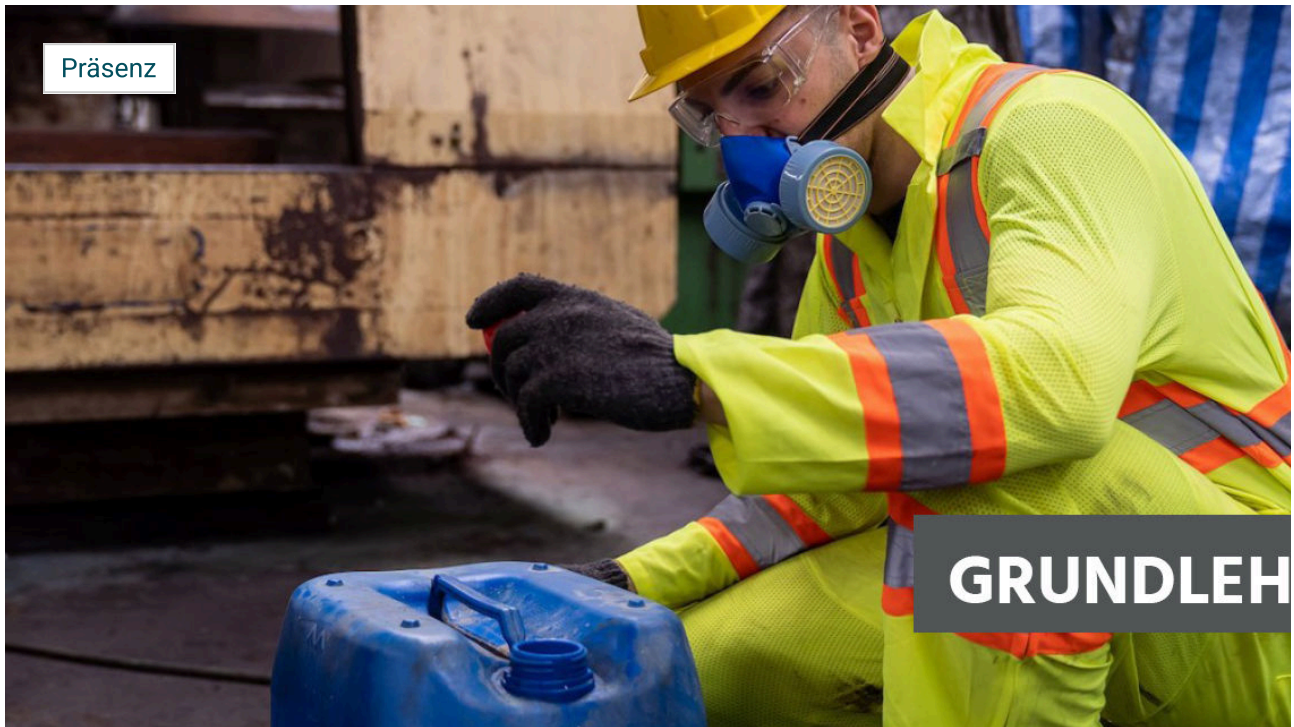


Grundlehrgang nach TRGS 520

Grundlehrgang zum Erwerb der Sachkunde über den Umgang mit gefährlichen Abfällen nach TRGS 520



Termin

Mo. 20.01.2025, 08:30 Uhr –
Mi. 22.01.2025, 17:45 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

Für HDT-Mitglieder 1.170,00 €*

1.300,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 25.03.2025, 13:38 Uhr

Grundlehrgang nach TRGS 520

Entsprechend der Anlage 3 zur TRGS 520:

Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen

Toxische Eigenschaften
Grundzüge der Einstufung und Kennzeichnung
Vergiftungssymptome, Antidot
Gefährliche Reaktionen, Gefahren bei Zusammenlagerung
Vorstellung einfacher Prüfmethode und Schnelltests
Zündtemperaturen, Explosionsbereiche, Brandverhalten
Grenzwerte für Gefahrstoffe

Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften Auszüge aus:

Arbeitsschutzgesetz (Gefährdungsbeurteilung)
Gefahrstoffverordnung
Technische Regeln für Gefahrstoffe
Technische Regeln für Betriebssicherheit (Vorschriften zum Explosionsschutz)
GGVSEB, ADR, Ausnahmeregelungen
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV)
Abfallverzeichnisverordnung (AAV)
Bundes-Immissionsschutzgesetz
Ordnungswidrigkeitengesetz
Strafgesetzbuch: fahrlässige Tötung (§ 222), fahrlässige Körperverletzung (§ 230), fahrlässige Brandstiftung (§ 309)
Unfallverhütungsvorschriften

Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen

Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethode
Auswahl geeigneter Geräte und Verfahren (z. B. Prüfröhrchen, Explosimeter)
Handhabung
Fehlerquellen

Persönliche Schutzausrüstung

Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen

Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle

Abschlussprüfung

Zum Thema

Die technische Regel für Gefahrstoffe 520 (TRGS 520) setzt voraus, dass jede Sammelstelle und jedes Zwischenlager für Schadstoffe mindestens eine Fachkraft sowie eine stellvertretende Person ernannt, die über die entsprechende Qualifizierung nach Anlage 3 der TRGS 520 verfügt. Mit der erfolgreichen Teilnahme an dieser Veranstaltung erfüllen Sie diese gesetzlichen Vorgaben als Fachkraft zum Umgang mit Gefahrstoffen im Sinne der TRGS 520. Der Kurs vermittelt Kenntnisse zu den Themen:

- Aufgaben und Pflichten der Fachkraft
- Übersicht über gängige Gefahrstoffe
- Anwendung der gefahrgutrechtlichen Regelungen
- Aspekte der Arbeitssicherheit

- Technische Neuerungen
- Gesetze und Verordnungen
- Rechtliche Konsequenzen bei Unterlassungen
- Unfallverhütung
- PSA
- Fallbeispiele

Zielsetzung

Ziel dieses Grundlehrgangs ist die Vermittlung der Fachkunde im Sinne der TRGS 520. Die Veranstaltung endet am dritten Tag mit einer Abschlussprüfung. Bei Bestehen der Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung, die den erfolgreichen Erwerb der Fachkunde bestätigt.

Programm

20.01.2025

08:30–17:15	TRGS 520 Teil 1 Einführung in die ThematikEigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen AbfällenGrundlagen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Verordnung über...
-------------	---

21.01.2025

08:30–17:15	TRGS 520 Teil 2 Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften - Arbeitsschutzgesetz Gefahrstoffverordnung und Gefährdungsbeurteilung Technische Regeln für Gefahrstoffe - z.B....
-------------	--

22.01.2025

08:30–16:15	TRGS 520 Teil 3 GGVSEB, ADR, Ausnahmeregelungen Anwendung und Rahmenbedingungen der Ausnahme Nr. 20 GefahrgutausnahmeregelungenVerpackungen für gefährliche Abfälle Sammelverfahren...
-------------	---
